

Amtsgericht Westerburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 3/25

Westerburg, 27.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.03.2026	09:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Meudt

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
56414 Meudt	Flur 39 Nr. 4937/8	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 22	1.102	1929 BV Nr. 18

Objektbeschreibung/Lage:

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus, Scheune und Nebengebäuden bebaut; Das Grundbuch wurde hinsichtlich der Wirtschaftsart und Lage des Grundstücks auf das Liegenschaftskataster zurückgeführt, so dass das Grundstück mittlerweile im Grundbuch unter BV Nr. 18 (statt vorher BV Nr. 13) gebucht ist.

Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Bei einem Eigentumserwerb im Wege der Zwangsversteigerung bestehen keine Gewährleistungsansprüche und das Gericht haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel am Objekt.

Verkehrswert: 128.400,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Komor
Rechtspflegerin

Begläubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig